

HYGIENEKONZEPT

Stand: 21.01.2021

RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE
INSOLVENZVERWALTER
NOTARIN**I.**

Zum Schutz unserer Mitarbeiter, unseren Mandanten und Besuchern und um die weitere Ausbreitung des Covid-19-Virus zu verhindern, gelten in unserer Kanzlei die folgenden Hygieneregeln:

II.

Besprechungen werden wir bis auf Weiteres möglichst per Telefon und/oder Videochat (zoom, Microsoft Teams, Duo, LifeSize etc...) durchführen.

In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn die Besonderheit des Mandats es erfordert, bieten wir Beratungen in unserer Kanzlei an.

III.

Bei einem Besuch in unserer Kanzlei bitten wir Sie die folgenden Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

1. Bitte erscheinen Sie pünktlich, aber nicht zu früh, um ein Zusammentreffen mit anderen Besuchern zu vermeiden.
2. Kommen Sie möglichst ohne Begleitung zu Ihrem Termin. Sollte Sie doch jemand begleiten, melden Sie dies bitte vorher telefonisch an.
3. Wir möchten alle Mandanten und Besucher freundlich begrüßen, werden dabei aber auf das Händeschütteln verzichten.
4. Wir möchten Sie bitten, sich bei Ankunft in unserer Kanzlei die Hände zu waschen oder an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
5. Bitte tragen Sie während des Aufenthalts in unserer Kanzlei stets einen Mund-Nasen-Schutz (FFP-2)
6. Während der Beratung sorgen wir in unseren Besprechungszimmern für einen Sitzabstand von >1,5 Metern.

* * * * *

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihre

TALLEN Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB